



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

- ausschließlich per E-Mail -

Oberste Landesbehörden für
Ausbildungsförderung

nachrichtlich:
Landesämter für Ausbildungsförderung

DATUM Bonn, 01.08.2022

GZ 431-42531-1-§ 21
(Bitte stets angeben)

BETREFF **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG);**

hier: Fortschreibung des Pauschalbetrags in Teilziffer 21.1.32 der BAföG- Verwaltungsvorschriften (BAföGVwV)

Aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung der gemäß Tz. 21.1.32 BAföGVwV zu berücksichtigenden Parameter ist eine Anpassung des bisherigen Pauschalbetrags notwendig.

Der bisherige Pauschalbetrag von 140,- € wird daher, bei Neubewilligungen für Bewilligungszeiträume die nach dem 30.09.2022 beginnen, auf **190,- €** erhöht.

Die BAföGVwV werden bei nächster Gelegenheit entsprechend angepasst.

Um Beachtung im Vollzug wird gebeten.

Im Auftrag

gez. Cremerius 01/08/2022